

4.2.5 Investitionsrechnung

4.2.5.1 Grundlagen

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

§ 11 Inhalt

¹ Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich

b. je einen Budgetkredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung.

³ Die Budgetkredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben. Die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen.

§ 51 Investitionsrechnung

¹ Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Abgänge und Zugänge des Verwaltungsvermögens.

² Sie stellt die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüber.

4.2.5.2 Definition und Abgrenzung

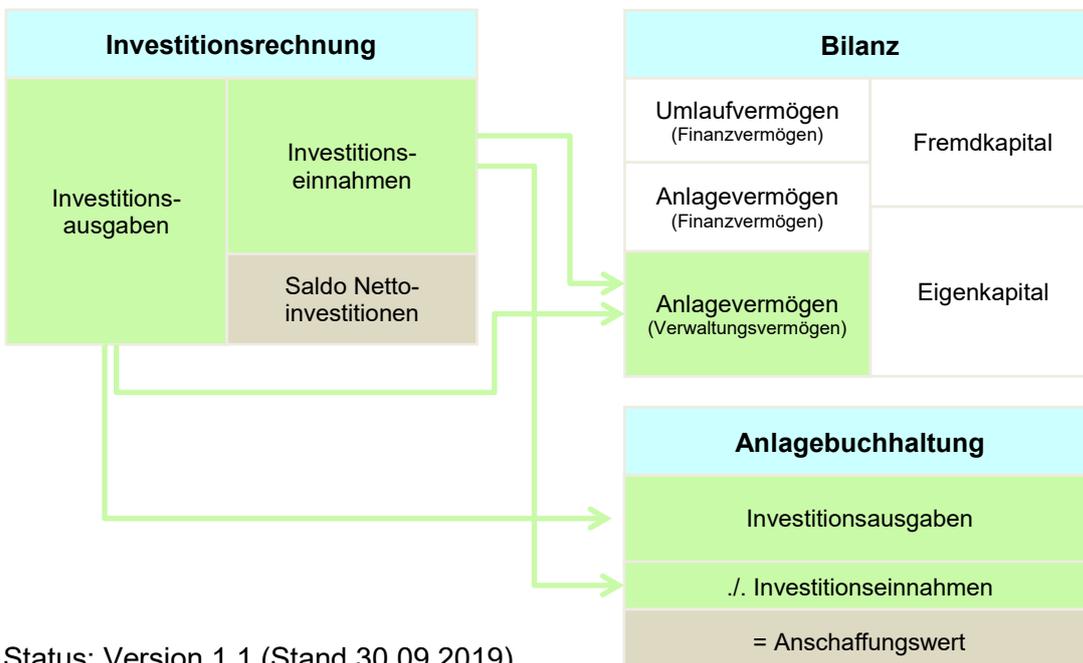
Die Investitionsrechnung umfasst wesentliche Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, sowie die dazugehörigen Investitionseinnahmen. Diese Ausgaben ermöglichen dem Gemeinwesen, ein produktives Kapital von öffentlichen Leistungen zu erwerben. Folglich werden die Ausgaben in der Bilanz als Verwaltungsvermögen aktiviert. Investitionen und Desinvestitionen ins Finanzvermögen sind nicht Teil der Investitionsrechnung.

Weitere Regelungen zu Investitionsthemen sind in nachfolgenden Kapiteln beschrieben:

- Kapitel 4.2.2.4 "Investitionsrechnung - Kontenrahmen"
- Kapitel 4.2.3.5 - 4.2.3.10: Bestimmungen zur Bilanzierung im Allgemeinen
- Kapitel 4.2.8 "Anlagebuchhaltung"
- Kapitel 4.2.10.4 "Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen": Zuordnung der Vermögensarten

4.2.5.3 Buchführung

Schema Abschluss Investitionsrechnung



Abschluss

Sämtliche Zu- und Abgänge des Verwaltungsvermögens müssen in der Investitionsrechnung brutto dargestellt werden. Mit dem Jahresabschluss werden die Investitionsausgaben der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen aktiviert und Investitionseinnahmen ebenfalls im Verwaltungsvermögen passiviert. Die Bilanzierung erfolgt somit netto (siehe nachfolgendes Schema). Die Passivierung der Investitionseinnahmen in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ist nicht zulässig. Für die Übertragung in die Bilanz werden die Sachgruppen 59 für Passivierungen und 69 für Aktivierungen verwendet. Nach diesen Verbuchungsvorgängen muss die Investitionsrechnung zwingend ausgeglichen sein. Weitere Ausführungen dazu sind dem Kapitel 4.2.3.10 "Investitionsbeiträge" zu entnehmen.

Funktionale Gliederung

Die Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden der Sachgruppe (Artengliederung) gemäss Kontenrahmen zugewiesen. Ferner ist die Zuweisung an die entsprechende Funktion vorzunehmen. Die funktionale Gliederung ist dem Kostenstellen- / Kostenträgerplan zu entnehmen. Die Zuweisung der funktionalen Gliederung in der Investitionsrechnung ist in der Regel mit der Kostenstelle (bzw. dem Kostenträger) identisch, über welche (welchen) in der Folge die jährlichen Abschreibungen und Zinsen verbucht werden. Bei den Abschlussbuchungen (Überführung in die Bilanz) werden für sämtliche Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen die Funktion 9990 verwendet (inkl. Spezialfinanzierungen).

Aufgabenbereich

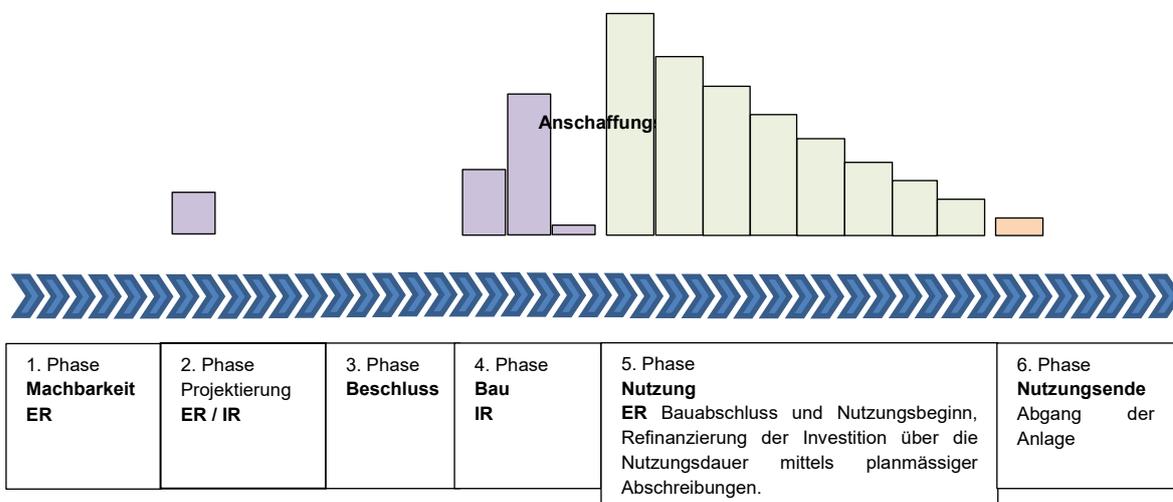
Die Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind zudem in den jeweiligen Aufgabenbereichen auszuweisen. Da jede Kostenstelle und jeder Kostenträger bzw. Funktion einem Aufgabenbereich zugeordnet ist, erfolgt die Zuweisung automatisch.

Anschlussgebühren

Anschlussgebühren (z.B. Bereich Wasser / Abwasser) werden in der Investitionsrechnung vereinnahmt und sind Investitionsbeiträgen gleichzustellen. Entsprechend wird der bilanzierte Anschaffungswert um die Anschlussgebühren reduziert (negativer Zugang). Wenn keine Aktiven mehr vorhanden sind, auf welchen die Anschlussgebühren passiviert werden können, so ist der Passivüberschuss in der dafür speziell vorgesehenen Sachgruppe "2068 Überschuss Anschlussgebühren" des Fremdkapitals vorübergehend zu bilanzieren. Detaillierte Ausführungen mit einem Fallbeispiel sind dem Kapitel 4.2.8 "Anlagebuchhaltung" zu entnehmen.

Investitionsverlauf

Ein Investitionsvorhaben lässt sich in verschiedene Phasen unterteilen.



In die erste Phase gehören Vorstudien, Varianten- und Machbarkeitsstudien, Evaluationen und Berichte sowie bei grösseren Vorhaben auch Projektwettbewerbe. Für die mutmasslichen Kosten sind Budgetkredite einzuholen und die Ausgaben sind von der zuständigen Instanz zu bewilligen. Die Ausgaben für Machbarkeitsstudien und Wettbewerbe werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Es findet in der Regel keine Aktivierung im Verwaltungsvermögen statt, da kein mehrjähriger Nutzen vorhanden ist und somit die Bilanzierungsgrundsätze nicht erfüllt sind. Erst wenn Aufwände eindeutig projektspezifisch sind, erfüllen sie die Bilanzierungsgrundsätze zur Aktivierung.

4.2.5.4 Sachgruppen

Die einzelnen Sachgruppen mit den entsprechenden Vorgaben und Informationen sind dem Kontenrahmen Investitionsrechnung zu entnehmen. Auf eine Auflistung wird in diesem Kapitel verzichtet.

4.2.5.5 Fallbeispiel

Die Investitionsrechnung präsentiert sich vor Jahresabschluss wie folgt (Zahlen in Tausend):

Sachgr.	Funkt.	Kontobezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
5040	0290	Erweiterung Verwaltungsgebäude ¹	670	
5060	1501	Kauf Tanklöschfahrzeug Feuerwehr ²	450	
5040	2171	Neubau Schulhaus A Hochbau ¹	1'240	
5060	2171	Neubau Schulhaus A Mobiliar ¹	180	
5010	6150	Totalsanierung Gemeindestrasse Halde ²	320	
5660	6150	Beitrag an Strassengen. Neubau Güterstr. ¹	90	
5030	7105	Neubau Wasserleitung Allmend ¹	240	
5030	7205	Totalsanierung Abwasserleitung Hübeli ²	140	
6340	1501	Beitrag an Tanklöschfahrzeug der GVL ²		-203

6370	6150	Beitrag Interessierte an Gemeindestrasse Halde ²		-40
		Total	3'330	-243
		Nettoinvestitionen		-3'087
		Kontrolltotal	3'330	-3'330

¹ Die Realisierung erfolgt während mehreren Jahren. Die Anlage kann noch nicht genutzt werden.

² Die Realisierung erfolgt innerhalb dem Rechnungsjahr und kann genutzt werden.

Abschlussbuchung Übertrag an Bilanz

	Soll		Haben		Betrag
	IR/BI	Funktion	IR/BI	Funktion	
Erw. Verwaltungsgebäude	1407.00		6900.00	9990	670
Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	1406.50		6900.00	9990	450
Neubau Schulhaus A Hochbau	1407.00		6900.00	9990	1'240
Neubau Schulhaus A Mobiliar	1407.00		6900.00	9990	180
San. Gemeindestrasse Halde	1401.00		6900.00	9990	320
Beitrag Str.-Gen. Neubau Str.	1466.00		6900.00	9990	90
Neubau Wasserl. Allmend	1407.60		6900.00	9990	240
San. Abwasserl. Hübeli	1403.70		6900.00	9990	140
Beitr. Tanklöschfahrzeug GVL	5900.00	9990	1406.50		203
Beitr. Interessierte Str. Allmend	5900.00	9990	1401.00		40

Die Erweiterung eines Trakts im Verwaltungsgebäude wurde während zwei Jahren realisiert und konnte im aktuellen Rechnungsjahr abgeschlossen und in Betrieb genommen werden. Das Investitionsprojekt weist per 31. Dezember dieses Rechnungsjahres einen Endsaldo von TCHF 1'560 aus, welcher nach Abschluss der Investitionsrechnung im Bilanzkonto 1407.00 "Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt" aktiviert ist. Die Anlage wird erstmals im Folgejahr abgeschrieben. In der Bilanz ist per Ende dieses Rechnungsjahres eine Umbuchung in die Sachgruppe 1404 "Hochbauten" nötig:

	Soll		Haben		Betrag
	IR/BI	Funktion	IR/BI	Funktion	
Inbetriebnahme Erweiterung Verwaltungsgebäude	1404.00		1407.00		1'560